

Geschäftsbedingungen für die Gruppenreisen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg zum Deutschen Evangelischen Kirchentag, Hannover, 30. April – 4. Mai 2025

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg bietet eine Gruppenreise zum Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 30. April – 4. Mai 2025 in Hannover an:

1. für konfirmierte Jugendliche (14 und 15 Jahre)
2. für Jugendliche und junge Erwachsene (16 - 25 Jahre)
3. für Erwachsene und Familien

Leistung des Kirchenkreises:

- eTicket in der Kirchentags-App, Gutschein für gedruckte Programmübersicht und soweit vom Kirchentag aus angeboten ein Fahrausweis Nürnberg und Umgebung
- Gemeinschafts-Quartier mit Frühstück
- Bustransfer

Falls verfügbar können die o.g. Leistungen auch in Auswahl geordert werden.

An- und Abreise

Die An- und Abfahrt erfolgt mit Reisebussen.

Auf der Hinfahrt am 30.04.2025 wird es zwei Zustiegsmöglichkeiten geben: in Flensburg und Schleswig/Schuby. Die Hinfahrt endet am Gemeinschaftsquartier, das vom Kirchentag nach Anmeldeschluss zugewiesen wird. Wer woanders untergebracht ist, fährt von dort auf eigene Verantwortung und Kosten zum eigenen Ziel.

Für die Rückfahrt am 4.05.2025 erfolgt der Zustieg für alle am Gemeinschaftsquartier. Von dort fahren wir zum Abschlussgottesdienst, um nach dessen Ende vom Halteplatz der Reisebusse die Heimfahrt anzutreten. Die Zustiegsmöglichkeiten des Anfangs werden dann die Ausstiegsmöglichkeiten des Endes der Fahrt sein.

Die genauen Zeiten / Orte werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Unterkunft

Für alle Gruppenfahrten erfolgt die Unterbringung in einem durch den Kirchentag zugewiesenen Gemeinschaftsquartier. Für die Konfer- und Jugendfahrt erfolgt die Unterbringung geschlechtergetrennt.

Für das Gemeinschaftsquartier müssen Schlafsack, Luftmatratze bzw. Isomatte nebst Besteck sowie Geschirr (und -tuch) für das Frühstück mitgebracht werden.

Abweichend hierfür ist bei der Fahrt für Erwachsene/Familien die Unterbringung in einem selbst organisierten, ggf. über die Kirchentagsplattform, Privatquartier möglich, allerdings nur im Rahmen freier Busplätze.

Verpflegung

Von Seiten des Kirchentags wird im Gemeinschaftsquartier ein Frühstück gestellt, das durch ehrenamtliche Quartiersmitarbeitende vorbereitet wird.

Hierfür sind Geschirr (und -tuch) sowie Besteck mitzubringen.

Für die weitere Verpflegung sind die Teilnehmenden selbst zuständig.

Aufsichtspflicht bei Minderjährigen:

Fahrt für Erwachsene / Familien:

Der Kirchenkreis übernimmt keine Aufsichtspflicht über angemeldete Minderjährige.

Diese obliegt den begleitenden erziehungsberechtigten Erwachsenen.

Fahrt für Jugendliche / Junge Erwachsene

Die Organisationsstruktur dieser bildungsorientierte Großveranstaltung in Hannover bedingt, dass keine ständige Aufsicht durch den Veranstalter der Gruppenreise wahrgenommen werden kann. Die Jugendlichen nehmen eigenständig am Programm des Kirchentages teil

und handeln im zumutbaren Rahmen selbständig. Im gemeinsamen Quartier werden die Jugendlichen beaufsichtigt, bis sie sich selbständig zu den Veranstaltungsorten auf den Weg machen. Mit den Jugendlichen wird eine verbindliche Rückkehrzeit ins Gemeinschaftsquartier verabredet.

Für minderjährige Teilnehmer/innen ist die Teilnahme an dem Vorbereitungstreffen am 5. April 2025, 14.00 Uhr verbindlich; der Ort wird nach Anmeldeschluss mitgeteilt.

Alkohol und Drogen sind verboten.

Für minderjährige Teilnehmende: Bei Nichteinhaltung der Regeln verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, ihr Kind ggf. unmittelbar auf eigene Kosten in Hannover abzuholen bzw. für deren Heimfahrt Sorge zu tragen.

Fahrt für Konfirmierte

Die Organisationsstruktur für diese bildungsorientierte Großveranstaltung in Hannover bedingt, dass die Aufsichtspflicht an die jeweiligen Kleingruppen-Teamleiter/innen delegiert wird. Die Jugendlichen nehmen nicht allein und unbeaufsichtigt am Programm des Kirchentages teil: Sie bewegen sich ausschließlich in Kleingruppen und werden von älteren ehrenamtlichen Teamer_innen betreut und durch das Programm des Kirchentages geführt. Im Übrigen gelten die Regeln für minderjährige Jugendliche entsprechend.

Eine Erreichbarkeit der jeweils leitenden Personen per Handy wird für alle drei Fahrten gewährleistet.

Anmeldung

Die Anmeldungen werden gültig, wenn innerhalb einer Woche nach Eingang der Anmeldung der gesamte Teilnahmebeitrag überwiesen wird. Eine Bestätigung hierüber erfolgt möglichst zeitnah.

Eine Ermäßigung gegen Nachweis im Rahmen der Preisgestaltung des Kirchenkreises kann nur gewährt werden, wenn der Kirchentag die vorgelegten Nachweise akzeptiert.

Da die Zahl der Busplätze begrenzt ist, kann die Anmeldeliste bereits vor dem Anmeldeschluss geschlossen werden.

Die Verbindlichkeit der Teilnahme erfolgt von Seiten der Teilnehmenden durch die Überweisung des Teilnahmebeitrags und von Seiten des Kirchenkreises durch die Bestätigung des Zahlungseingangs.

Kosten

1. Fahrt für Erwachsene / Familien:

224,00 Euro für Erwachsene

340,00 Euro für Familien

Ermäßigungen auf Nachweis:

für Menschen mit 50GdB, Rentner_innen, soweit es deren wirtschaftliche Lage erfordert: abzgl. 50€;

für Menschen in Bürgergeld- bzw. Grundsicherungsbezug oder Asylsuchende: 70 € pauschal;

*2. Fahrt für Jugendliche / Junge Erwachsene und für Konfirmierte unter 18 Jahre oder volljährige Schüler*nnen, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienst-Leistende:*

130,00 Euro

Dieses ist der bereits erheblich bezuschusste Normalpreis. Für manche_n mag das zu viel sein; diese zahlen dann den Sonderpreis von 90,00 €. Manche können und mögen einen solidarischen Preis bezahlen und damit andere unterstützen und zahlen den Förderpreis vom 130,00 €.

Evtl. nötige weitere Ermäßigungen ohne Nachweis können unkompliziert mit Pastor Gutzmann 04642 / 9111-25 oder gutzmann.regionalzentrum@kirche-sflf.de im Vorwege besprochen werden.

Eine Erstattung im Falle des Rücktritts von einer im o.g. Sinn verbindlichen Anmeldung ist nur im Rahmen der durch den Kirchentag gewährten Storno-Bedingungen möglich.

Vorbereitungstreffen für die KU- und Jugendfahrt

Zu einem Vorbereitungstreffen für die Fahrten wird rechtzeitig eingeladen:

Sonnabend, 5. April 2025, ab 14 Uhr; der Ort wird nach Anmeldeschluss festgelegt

Auf diesem Treffen werden die anstehenden Fragen geklärt und die Fahrtbedingungen erläutert.

25.11.2023 Ingo Gutzmann